

2026/I/Teilh/9 Distrikt St. Pauli Nord

Integrations- und Berufssprachkurse kostenlos erhalten

Beschluss:

Das CDU-geführte Bundesinnenministerium hat angekündigt, den Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen für bestimmte Personengruppen einzuschränken. Betroffen sind insbesondere Unionsbürger*innen, Geflüchtete aus der Ukraine (§ 24 AufenthG), Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG, Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung sowie Personen mit einer Ermessensduldung (§ 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG, z. B. Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung). Diese Personengruppen konnten bisher – je nach Status – in der Regel kostenfrei oder kostenbefreit an Integrations- und Berufssprachkursen teilnehmen. Künftig sollen Integrations- und Berufssprachkurse für diese Menschen überwiegend nur noch als Selbstzahlerangebote zur Verfügung stehen. Für die regulär vorgesehenen 700 Unterrichtsstunden (Sprach- und Orientierungskurs) können sich die Kursgebühren – ohne staatliche Förderung – auf bis zu rund 3.000 Euro summieren, was für viele faktisch einem Ausschluss von der Teilnahme gleichkommt.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein, dass die Koalition in der Bundesregierung sicherstellt, dass Integrationskurse sowie Berufssprachkurse auch weiterhin für folgende Gruppen kostenfrei bzw. ohne Eigenbeteiligung zugänglich sind:

- Geflüchtete aus der Ukraine mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG,
- Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG,
- Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung,
- Personen mit einer Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG (z. B. Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung).

Überweisen an

Bundesvorstand und Bundestagsfraktion